

ZEICHENERKLÄRUNG

	Bestand	Planung
Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)	WA	WA
Grundflächenzahl (siehe Planeintrag)	0,4	0,4
Geschossflächenzahl (siehe Planeintrag)	0,5	0,8
Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	II	II
Bauweise Offene Bauweise	O	O
Baugrenze		---
Öffentliche Verkehrsflächen Straßenverkehrsfläche		■
Fahrbahn		■
Gehweg		■
Straßenbegrenzungslinie		---
Umgrenzung der von der Bebauung freizuhaltenden Schutzflächen (Sichtfelder an Straßeneinmündungen)		---
Grenze des Geltungsbereiches	---	---
Fläche für Versorgungsanlagen Elektrische Anlagen (Transformatorgebäude)		■
Private Grünfläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern		■

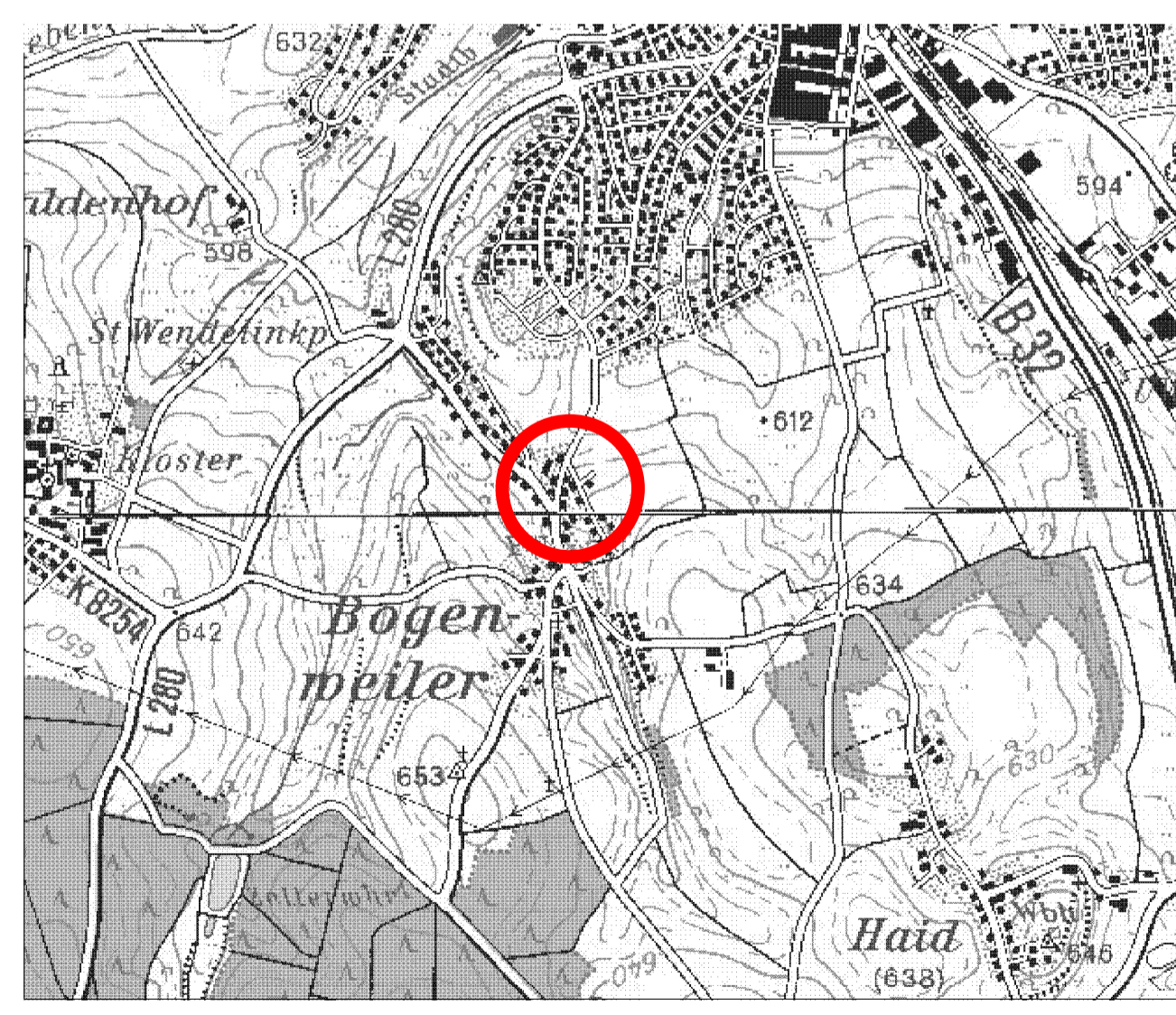
Änderungen:

- 1.) Der Geltungsbereich wird um die südlichen Teilflächen der Grundstücke Flst.Nr.: 30/8, 30/10, 30/11 und 30/13 erweitert.
- 2.) Die Festsetzungen über die Stellung der baulichen Anlagen (Firstrichtung)
- 3.) Die Baugrenzen, die Zahl der Vollgeschosse, die Geschossflächenzahlen
- 4.) Die Bauordnungsrechtlichen Festsetzungen sind durch die Satzung der örtlichen Bauvorschriften ersetzt.
- 5.) Festsetzung einer privaten Grünfläche

STADT BAD SAULGAU
Gemarkung Haid/Bogenweiler
Landkreis Sigmaringen

1. Änderung/Erweiterung des Bebauungsplanes PFAFFENÄCKER

Zeichnerischer Teil in der Fassung vom 31.05.2012



STADT BAD SAULGAU		Stadtverwaltung – Fachbereich 3 – Bauen und Planen
	Bebauungsplan PFAFFENÄCKER Ortsteil Bogenweiler	Die Plangrundlage wurde nach Katasterunterlagen des Landesvermessungsamtes durch das Stadtbaumeisteramt Bad Saulgau gefertigt: 30.12.2011 Stadtverwaltung – FB 3.1 Stadtplanung Georg Michelberger Der zeichnerische Teil stimmt mit dem Satzungsbeschluss des Gemeinderates vom 21.03.2013 überein. Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt. Bad Saulgau, 21.03.2013 Doris Schröter Bürgermeisterin
	0 10 20 30 40 Meter	